



Schelmenhofstraße 44, 87600 Kaufbeuren

Telefon (0 83 41) 90 93 15 – 0

Telefax (0 83 41) 90 93 15 – 105

E-Mail: Verwaltung@Berufsschule-Kaufbeuren.de

www.Berufsschule-Kaufbeuren.de

Allgemeine Hausordnung der Berufsschule (SHS)

Nachfolgende Regelungen sollen an der Berufsschule Standort Schelmenhofstraße dazu beitragen, das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft und die Unterrichtsarbeit zu sichern und zu fördern. (Für BFSn, FakS und BS AKS gelten eigene Schulvereinbarungen.)

I. Sauberkeit und Ordnung

1. **Pausen und Pausenverpflegung**

Die Pausenverpflegung kann in der Eingangshalle oder im Schulhof eingenommen werden. In den Klassenzimmern darf Pausenverpflegung nicht verzehrt werden. Das Holen von Pausenverpflegung während des Unterrichts bzw. während des Stundenwechsels ist untersagt. Ausgenommen davon ist ggfs. eine Sammelbestellung beim Mensabetreiber und die entsprechende Abholung über einen Pausendienst. Die Mitnahme von offenen Getränken in die Klassenzimmer und sonstigen Fachräumen ist nicht gestattet (Keine offenen Kaffeebecher usw.!).

2. **Rauch- u. Alkoholverbot**

Das gesamte Schulgebäude und Schulgelände ist eine rauch- u. alkoholfreie Zone (auch auf den Parkplätzen). Rauchen ist nur außerhalb des Schulgeländes erlaubt. Eingeschlossen sind hier auch alle technischen und nikotinfreien Produkte, wie elektronische Zigaretten sowie E-Shishas.

3. **Ordnungsdienst**

Der Klassenleiter bestimmt für jeden Schultag einen Ordnungsdienst. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind alle Schüler aufgerufen. Am Ende des Unterrichts sind die Fenster zu schließen, die Stühle auf die Tische zu stellen, die Tafel zu reinigen und Papierabfälle u. ä. in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.

4. **Mülltrennung**

Im Interesse der Sauberkeit und des Umweltschutzes unserer Schule ist die korrekte Mülltrennung für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichtend. Entstehender Müll ist in den Klassenzimmern und auf dem gesamten Schulgelände gemäß der jeweiligen gültigen Kennzeichnung der Behälter gewissenhaft zu sortieren und zu entsorgen (siehe Infoblatt Mülltrennung). Organisation und Verantwortung liegen in den Händen unseres Klimateams (nebenstehender QR-Code).



II. Schulorganisation

1. **Haftung für private Wertgegenstände und Fundsachen**

Für alle auf das Schulgelände mitgebrachten Dinge, Wertgegenstände und Bargeld sind die Schüler selbst verantwortlich. Eine Versicherung durch den Sachaufwandsträger ist hier nicht möglich. Beschädigungen und Diebstahl privater Sachen sind dem Lehrer umgehend zu melden und ggf. anzuzeigen.

Fundsachen sind unverzüglich in der Verwaltung der Schule (Sekretariat) oder beim Hausmeister abzugeben.

2. **Beschädigung schulischer Gegenstände und Haftung**

Die Schüler sollen mit den Unterrichtsmitteln und Geräten der Schule pfleglich umgehen. Wer Gebäude, Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel der Schule vorsätzlich beschädigt, haftet auf Schadenersatz. Die geliehenen Bücher müssen sorgfältig behandelt werden. Die Schule kann bis zur Rückgabe bzw. bis zum Ersatz ein Abschluss-, Jahres- oder Entlassungszeugnis zurückbehalten. Während der Pausen sind die Klassenzimmer vom jeweiligen Lehrer abzuschließen (u.a. Schutz vor Diebstahl) und rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn wieder zu öffnen. Besch

gung. **Die Stellplätze auf dem Lehrerparkplatz sind ausschließlich Lehrkräften und weiterem Personal (mit Berechtigungsausweis) vorbehalten.**

4. Unfallmeldung

Alle Schüler sind gegen Unfälle in der Schule bzw. auf dem Schulweg gesetzlich über die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) versichert. Um Nachteile für den Betroffenen zu vermeiden, ist in jedem Fall der behandelnde Arzt auf den Tatbestand des Schulunfalls hinzuweisen. Unfallarzt für Chirurgie und Orthopädie ist Dr. Albert bzw. die Gemeinschaftspraxis MediCenter (z. B. Dr. Parbus). Bei sonstigen Erkrankungen sollte soweit es möglich ist Frau Dr. Schams aufgesucht werden. Außerdem ist in allen Fällen in der Schulverwaltung (Sekretariat) eine Unfallmeldung zu erstatten. Die weitere Abwicklung übernimmt der Sicherheitsbeauftragte unserer Schule im Benehmen mit der Schulleitung. (Bitte bei Unfällen unverzüglich Kontakt über den Klassenleiter aufnehmen!)

5. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes (nur aus triftigem Grund) während der Unterrichtszeit bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft.

6. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten

Siehe Merkblatt/Anlage zum Infektionsschutzgesetz.

III. Informationstechnologie

1. Mobiltelefone/Smartphones (Handy) und Speichermedien

Der Gebrauch von Mobiltelefonen und aller Speichermedien (i-pad, Tablet, Smartwatch usw.) auf dem Schulgelände kann von Lehrkräften jederzeit untersagt werden. Handys/Smartphones und weitere Speichermedien müssen nach Maßgabe der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht ausgeschaltet und z. B. in der Schultasche oder in der Handy-Garage der Klasse verwahrt sein. Bei Nichtbeachtung kann das Gerät von jeder Lehrkraft und auch von Verwaltungspersonal eingezogen werden, im Wiederholungsfall auch mehrere Tage.

2. Nutzungsordnung der Computereinrichtung

Für die EDV-Nutzung ist die den Schülern gegen Unterschrift ausgehändigte Nutzungsordnung verbindlich.

3. Datenschutz – Veröffentlichung

Für die Veröffentlichung und Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich Fotos ist die vom Schülern erteilte Einwilligungserklärung (Formulare zum Datenschutz) bis auf Widerruf verbindlich.

IV. Sportunterricht und Bewegungserziehung

Um die Verletzungsgefahr im Sportunterricht zu minimieren, gelten folgende Vereinbarungen:

- Die Schüler/Studierenden tragen geeignete Sportbekleidung und Sportschuhe. Die Sporthalle/der Bewegungsraum darf nur mit sauberen Sportschuhen betreten werden.
- Gegenstände, die eine unfall- bzw. verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden können, sind ausnahmslos vor Unterrichtsbeginn abzulegen/abzukleben (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, -stecker, Piercing etc.)
- Auf die besondere Verletzungsgefahr beim Tragen von nicht schulsportgerechten Brillen wird explizit hingewiesen.
- Lange, offene Haare werden von einem Haarband zusammengehalten.
- Die Sportgeräte werden nur mit Erlaubnis der Sportlehrer/innen benutzt.
- Während des Übungsbetriebes halten sich keine Schüler/Studierenden im Geräteraum auf.
- Während des Sportunterrichts gilt ein Ess-, Kaugummi- und Bonbonverbot.
- Sportentschuldigungen sind schriftlich formuliert und zu Unterrichtsbeginn von den Schülern/Studierenden persönlich bei dem/der Sportlehrer/in abzugeben. Bei längerfristiger Erkrankung ist der Schule ein ärztliches Attest vorzulegen.

V. Arbeitssicherheit

Die betreffenden Fachraum-, Küchen- und Werkstattordnungen der jeweiligen Abteilungen (v. a. Metall-, Elektro-, Holz- und Farbtechnik) und der einzelnen Schulen (insbesondere FakS, BFSn) sind zu beachten.

VI. Gesundheit und Vorerkrankungen

Wir bitten bei Vorliegen gefährlicher Allergien und Vorerkrankungen den Klassenlehrer bei Schuleintritt und erneut bei Klassenwechsel (ggfs. auch zur Einnahme von Medikamenten wie Insulin) zu informieren und im Bedarfsfall an der Erstellung eines auf Sie bzw. Ihr Kind zugeschnittenen Notfallplans mitzuwirken.

Gez. Knittl, OStD
Schulleiter